

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Detlev Schulz-Hendel und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Was wurde aus der VW-Strafmilliarde - Welche Investitionen in Luftreinhaltung und klimafreundliche Mobilität sind bislang erfolgt?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Detlev Schulz-Hendel und Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 12.01.2021 - Drs. 18/8316
an die Staatskanzlei übersandt am 18.01.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 11.02.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wegen Verstößen gegen die Abgasvorschriften bei Dieselfahrzeugen verhängte die Staatsanwaltschaft Braunschweig ein Bußgeld gegen Volkswagen. 1 Milliarde Euro musste das Unternehmen im Jahr 2019 an das Land Niedersachsen zahlen. 100 Millionen Euro der Strafsumme sollten nach Angaben der Landesregierung in Luftreinhaltung und klimafreundliche Mobilität fließen¹. Die Mittel wurden im Haushalt des Umweltministeriums im Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Teil“ eingestellt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mittel aus der sogenannten VW-Milliarde in Höhe von 100 000 000 Euro stehen dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) überjährig im Sondervermögen des Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich, Titelgruppe 61, zur Verfügung.

Ziel der Landesregierung ist es, Treibhausgase zu reduzieren, den Schadstoffausstoß des Verkehrs zu senken und nachhaltige Mobilität zu fördern. Diese Ziele werden u. a. mit den oben benannten Mitteln verfolgt. Am 22.11.2019 wurden mit den Städten Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Hildesheim öffentlich-rechtliche Zuwendungsverträge in Höhe von insgesamt 20 000 000 Euro geschlossen. Mit diesen Mitteln sollen in den vier Städten, die 2017 von Stickstoffdioxid-Grenzwertüberschreitungen betroffen waren, Projekte gefördert werden, die eine spürbare Verbesserung der Luftreinhaltung herbeiführen und die die Umsetzung nachhaltiger Mobilität vorantreiben. Weitere Maßnahmen, die aus den oben benannten Mitteln finanziert werden und die oben genannten Ziele verfolgen, sind die Förderung der Beschaffung von mit brennstoffzellenbetriebenen kommunalen Spezialfahrzeugen sowie die Förderung der Beschaffung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen in den Kommunen. Darüber hinaus werden Einzelprojekte gefördert, die von besonderem Landesinteresse sind.

Neben diesen Mitteln wurden dem MU weitere Mittel in Höhe von 350 000 000 Euro im Rahmen des zweiten Nachtragshaushalts zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie für die Förderung von Projekten zur Verfügung gestellt, die neben der Stabilisierung und Aufrechterhaltung der Investitions- und Innovationskraft der Wirtschaft in Niedersachsen auch insbesondere dem Umwelt- und Klimaschutz dienen.

¹ Vgl. NOZ vom 20.7.2019, <https://www.noz.de/deutschland-welt/niedersachsen/artikel/1814296/die-vw-milliarde-was-wurde-aus-dem-bussgeld>

1. Welche Maßnahmen wurden bislang aus dem ökologischen Teil des Wirtschaftsförderfonds, TGr. 61 „Luftreinhaltung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit“, bewilligt (bitte Maßnahme, Antragsteller, Fördersumme und Bewilligungsdatum nennen)?

Für die genannte Titelgruppe 61 wurden bisher zwei Förderrichtlinien erstellt, aus denen erste Anträge bewilligt wurden. Des Weiteren haben drei Projekte von besonderem Landesinteresse eine Förderung nach §§ 23, 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) erhalten. Ferner beabsichtigt die Landesregierung konkret ein Projekt zur Impulsberatung für Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für ein nachhaltiges Betriebliches Mobilitätsmanagement zu unterstützen sowie für das gegründete landesweite Niedersächsische Wasserstoffnetzwerk (NWN) eine Förderung auszusprechen. Für beide Projekte liegen bereits Förderanträge vor. Die Details sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Maßnahme	Antragssteller	Fördersumme	Bewilligungsdatum
Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen nebst zugehöriger Ladeinfrastruktur in Niedersachsen“, Inkrafttreten am 01.09.2020			
Zuwendung aus Förderrichtlinie	Samtgemeinde Bodenwerder-Polle	10.000 Euro	19.11.2020
Zuwendung aus Förderrichtlinie	Hansestadt Uelzen	31.000 Euro	19.11.2020
Zuwendung aus Förderrichtlinie	Stadt Stadthagen	21.000 Euro	19.11.2020
Zuwendung aus Förderrichtlinie	Stadt Celle	15.000 Euro	19.11.2020
Zuwendung aus Förderrichtlinie	Gemeinde Uplengen	21.000 Euro	19.11.2020
Zuwendung aus Förderrichtlinie	Stadt Braunschweig	42.000 Euro	19.11.2020
Zuwendung aus Förderrichtlinie	Hansestadt Lüneburg	10.000 Euro	19.11.2020
Zuwendung aus Förderrichtlinie	Landkreis Leer	42.000 Euro	19.11.2020
Zuwendung aus Förderrichtlinie	Landkreis Emsland	40.000 Euro	25.11.2020
Zuwendung aus Förderrichtlinie	Landkreis Lüchow-Danzenberg	10.500 Euro	20.11.2020
Zuwendung aus Förderrichtlinie	Abwasserbeseitigungsbetrieb Stadt Wolfenbüttel	20.000 Euro	16.12.2020
Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung brennstoffzellenbetriebener kommunaler Spezialfahrzeuge in Niedersachsen“, Inkrafttreten am 01.08.2020			
Zuwendung aus Förderrichtlinie	Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	350.000 Euro	03.12.2020
Projekte von besonderem Landesinteresse			
Automatisches Fahrradparkhaus Wunstorf	Region Hannover	149.702 Euro	23.09.2020
Aufbau einer Modellregion zur Erzeugung und Nutzung von Bio-LNG	3N Dienstleistungen GmbH, LIQIUND 24/7 GmbH, GasCom Equipment GmbH, Alternoil GmbH	247.504 Euro	07.10.2020
Grüner Wasserstoff mit Offshore-Windenergie	Stiftung Offshore-Windenergie	550.174 Euro	07.12.2020

Projekte von besonderem Landesinteresse, für die Projektanträge vorliegen			
Impulsberatung für KMU - Nachhaltiges Betriebliches Mobilitätsmanagement	KEAN GmbH		noch offen
Niedersächsisches Wasserstoffnetzwerk (NWN)	KEAN GmbH		noch offen

Darüber hinaus erhalten die vier Städte Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Hildesheim, die Ende 2017 noch von Stickstoffdioxid-Grenzwertüberschreitungen betroffen waren, Mittel aus der Titelgruppe 61 zur Verbesserung der Luftreinhaltung und Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der jeweiligen Stadt mittels einer vorab-definierten Landeszuwendung (weitere Erläuterungen siehe Antwort zu der Frage 2). Das erforderliche gegenseitige Einvernehmen wurde bereits für folgende konkrete Maßnahmen hergestellt:

Maßnahme	Empfänger	Zuwendungs- summe	Tag der Einvernehm- ensherstellung
HannoVerkehr - Teil 1: Beauftragung zusätzlicher Messquerschnitte und Erweiterung von Lichtsignalanlagen	Stadt Hannover	140.000 Euro	06.02.2020
HannoVerkehrsParken - HannoVerkehr Teil 2: Parkraumsuchverkehr	Stadt Hannover	32.000 Euro	06.02.2020
HannoVerkehrsPlus - HannoVerkehr Teil 3: Ampelphasenassistent	Stadt Hannover	635.200 Euro	06.02.2020
HannoVerkehr - Teil 4: Georeferenzierung von Signallageplänen	Stadt Hannover	1.772.000 Euro	06.02.2020
Neuordnung des Parkraummanagements in den innenstadtnahen und hochverdichteten Stadtteilen Hannovers durch die Einführung von Bewohner*innenparken Paket 1: Stadtteile Zoo, Bult, Südstadt	Stadt Hannover	212.000 Euro	29.05.2020
Neuordnung des Parkraummanagements in den innenstadtnahen und hochverdichteten Stadtteilen Hannovers durch die Einführung von Bewohner*innenparken Paket 2: Stadtteile Mitte, Nordstadt, Hainholz, Vahrenwald, List, Oststadt	Stadt Hannover	378.000 Euro	29.05.2020
Neuordnung des Parkraummanagements in den innenstadtnahen und hochverdichteten Stadtteilen Hannovers durch die Einführung von Bewohner*innenparken Paket 3: Stadtteile Calenberger Neustadt, Linden Mitte, Linden Nord, Linden Süd	Stadt Hannover	157.000 Euro	29.05.2020
VeloRoute 03 nach Bothfeld	Stadt Hannover	2.000.000 Euro	08.01.2021
VeloRoute 08 bis zur Stadtgrenze nach Laatzen	Stadt Hannover	2.000.000 Euro	08.01.2021
Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Beschaffung von 25 Omnibussen	Stadt Oldenburg	2.334.586 Euro	14.11.2019

Maßnahme	Empfänger	Zuwendungs- summe	Tag der Einverneh- mensherstellung
(Programmjahr 2019); Aufstockung der Förderung aus dem ÖPNV-Jahresprogramm des MW (40 %) durch Ergänzung MU-Förderung (30 %)			
Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Beschaffung von fünf Omnibussen (Programmjahr 2020); Aufstockung der Förderung aus dem ÖPNV-Jahresprogramm des MW (40 %) durch Ergänzung MU-Förderung (30 %)	Stadt Oldenburg	609.000 Euro	08.04.2020
Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Beschaffung von fünf Omnibussen (Programmjahr 2021); Aufstockung der Förderung aus dem ÖPNV-Jahresprogramm des MW (40 %) durch Ergänzung MU-Förderung (30 %)	Stadt Oldenburg	393.000 Euro	28.01.2021
Bike Data - Big Data im Radverkehr durch App-basierte Systeme	Stadt Osnabrück	110.000 Euro	19.08.2020
Umstiegspunkte auf den Umweltverbund - in Haste und Hellern (IKEA)	Stadt Osnabrück	1.500.000 Euro	08.09.2020
Umgestaltung zweier Velorouten zu Fahrradstraßen	Stadt Osnabrück	640.000 Euro	21.01.2021
Digitales Verkehrsmodell und Umsetzung flächenhaft wirksamer Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Umweltentlastung in der Hildesheimer Innenstadt	Stadt Hildesheim	601.180 Euro	12.08.2020

2. In welchem Umfang wurden bislang Maßnahmen in den Städten gefördert, in denen im Jahr 2017 Stickstoffdioxid-Grenzwerte überschritten wurden (Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Hildesheim)?

Im Jahr 2017 waren noch die vier Städte Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Hildesheim von Stickstoffdioxid-Grenzwertüberschreitungen betroffen. Ihnen wurde insgesamt 20 Millionen Euro zugesagt, die zur Verbesserung der Luftreinhaltung und damit zur Reduzierung der Grenzwertüberschreitung beitragen sollten. Dazu hat das MU am 22.11.2019 mit den vier Städten jeweils einen öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrag geschlossen. Der jeweilige gemeinsame Vertrag besagt, dass die Stadt für den Erhalt der Mittel zur Umsetzung einer Maßnahme zur Verbesserung der Luftreinhaltung und Förderung einer nachhaltigen Mobilität zunächst das gegenseitige Einvernehmen mit dem MU herzustellen hat. Die Mittel stehen bis zum 31.12.2023 zur Verfügung. Im Detail wurde bisher der folgende Umfang an Maßnahmen gefördert bzw. das gegenseitige Einvernehmen hergestellt (weitere Details siehe Antwort zu der Frage 1):

Hannover

- vertraglich bereitgestellte Mittel: 11.050.000 Euro
- Anzahl Maßnahmen, für die das gegenseitige Einvernehmen hergestellt wurde: 9
- dadurch gebundene Mittel: 7.300.000 Euro

Oldenburg:

- vertraglich bereitgestellte Mittel: 3.450.000 Euro
- Anzahl Maßnahmen, für die das gegenseitige Einvernehmen hergestellt wurde: 3
- dadurch gebundene Mittel: 3.330.000 Euro

Osnabrück:

- vertraglich bereitgestellte Mittel: 3.400.000 Euro
- Anzahl Maßnahmen, für die das gegenseitige Einvernehmen hergestellt wurde: 3
- dadurch gebundene Mittel: 2.250.000 Euro

Hildesheim:

- vertraglich bereitgestellte Mittel: 2.100.000 Euro
- Anzahl Maßnahmen, für die das gegenseitige Einvernehmen hergestellt wurde: 1
- dadurch gebundene Mittel: 600.000 Euro

3. Über welchen Zeitraum sollen die verbleibenden Mittel verausgabt werden?

Die 100 Millionen Euro wurden dem MU im Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich, Kapitel 5157, Titelgruppe 61, zur Verfügung gestellt. Diese Mittel stehen überjährig zur Verfügung und sind mit keinem Enddatum hinterlegt. Die Richtlinien „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung brennstoffzellenbetriebener kommunaler Spezialfahrzeuge in Niedersachsen“ und „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen nebst zugehöriger Ladeinfrastruktur in Niedersachsen“ haben jeweils eine Gültigkeit bis zum 31.12.2023 bzw. bis zum 31.12.2022. In den öffentlich-rechtlichen Zuwendungsverträgen ist geregelt, dass die Mittel bis zum 31.12.2023 zu verausgaben sind.

4. Welcher Anteil der sogenannten Klima-Milliarde² stammt aus der VW-Strafzahlung (bitte Summen nach Haushaltstiteln aufschlüsseln)?

Für das MU wird ein Anteil an der sogenannten Klima-Milliarde in Höhe von 63 200 000 Euro aus der VW-Milliarde (Kapitel 5157, Titelgruppe 61) finanziert. Dies betrifft die folgenden Maßnahmen:

- „Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Wasserstofftechnologie“ (25 000 000 Euro),
- „Förderung des Niedersächsischen Wasserstoff-Netzwerks“ (3 200 000 Euro),
- „Förderung von Batterie- und Brennstoffzellenelektrisch betriebener Fahrzeuge in den Kommunen“ (17 000 000 Euro),
- „Förderprogramm zur Anschaffung brennstoffzellenbetriebener kommunaler Spezialfahrzeuge“ (5 000 000 Euro),
- „Förderung von Projekten nachhaltiger Mobilität in Kommunen“ (10 000 000 Euro),
- „Förderung von batterie- und brennstoffzellen-elektrisch betriebener Fahrzeuge im Land“ (3 000 000 Euro).

Des Weiteren stammen 1 000 000 Euro für die Fördermaßnahme „Wärmepumpen in niedersächsischen Wohnquartieren“ und 500 000 Euro für die Fördermaßnahme „Kommunales Energiemanagement“, des MU aus dem Masterplan Digitalisierung, Kapitel 5082 Titelgruppe 75, der mit insgesamt 350 000 000 Euro aus der VW-Milliarde ausgestattet ist.

² PM der StK vom 24.11.2020, <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/eine-milliarde-fur-den-klimaschutz-194846.html>